

Hinweise zur weiteren Verfahrensweise bezüglich der Entschädigung der Verletzten

Das Urteil gegen die führenden Infinus-Manager ist weitgehend rechtskräftig.

Bezüglich der Verurteilten **Biehl, Bullin und Pardeike** wird auf die laufenden Insolvenzverfahren verwiesen:

Über das Vermögen des Herrn Jörg Biehl wurde beim Amtsgericht Dresden am 28.07.2014, Az.: 531 IN 204/14 das Insolvenzverfahren eröffnet. Als Insolvenzverwalter wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Bruno M. Kübler, Nieritzstraße 14 in 01097 Dresden bestellt.

Über das Vermögen des Herrn Siegfried Bullin wurde beim Amtsgericht Dresden am 12.07.2017, Az.: 531 IN 542/17 das Insolvenzverfahren eröffnet. Als Insolvenzverwalter wurde Herr Rechtsanwalt Rüdiger Wienberg, Wasastraße 15, 01219 Dresden bestellt.

Über das Vermögen des Herrn Jens Pardeike wurde beim Amtsgericht Dresden am 17.10.2017, Az.: 533 IN 626/17 das Insolvenzverfahren eröffnet. Als Insolvenzverwalter wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Jürgen Wallner, Bautzner Straße 102 in 01099 Dresden bestellt.

Gesicherte Vermögenswerte wurden bereits 2014 bzw. 2017 an die verschiedenen Insolvenzverwalter herausgegeben. Geschädigte dieser Personen wenden sich bitte an den jeweiligen Insolvenzverwalter.

Bezüglich der Verurteilten **Ott, Kadkhodai und Kison** wurde von der Staatsanwaltschaft Dresden im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Staatsanwaltschaft Dresden die Benachrichtigung der Geschädigten einer Straftat veröffentlicht. Insoweit wird auch auf die Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Dresden vom 26.04.2022 verwiesen.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass am Entschädigungsverfahren nur diejenigen Geschädigten teilnehmen können, die im Tatzeitraum vom 01.01.2011 bis zum 05.11.2013 Geld in Orderschuldverschreibungen oder Nachrangdarlehen der Future Business KG (neu) angelegt haben.

Update 11.05.2022:

Soweit die eingereichten Anmeldungen nicht anerkannt werden können, erhalten die Geschädigten einen schriftlichen Bescheid. Können die Anmeldungen bei der Staatsanwaltschaft Dresden jedoch berücksichtigt werden, ergeht kein gesonderter Bescheid.

Update 03.11.2023

Nunmehr wurde auch über das Vermögen des Verurteilten Ott ein Insolvenzverfahren eröffnet. Auszahlungen durch die Staatsanwaltschaft Dresden erfolgen nicht mehr. Das hier gesicherte Vermögen wird vollständig an den Insolvenzverwalter ausgekehrt. Ansprüche können ausschließlich bei dem jeweiligen Insolvenzverwalter geltend gemacht werden. Bitte insoweit das weitere Dokument Insolvenzverfahren OTT berücksichtigen.

Update 14.12.2023:

Nunmehr wurde auch über die Vermögen der Verurteilten Ott, Kison und Kadkhodai jeweils ein Insolvenzverfahren eröffnet. Auszahlungen durch die Staatsanwaltschaft Dresden erfolgen nicht mehr. Das hier gesicherte Vermögen wird vollständig an den jeweiligen Insolvenzverwalter ausgekehrt. Ansprüche können ausschließlich bei dem jeweiligen Insolvenzverwalter geltend gemacht werden. Bitte insoweit die weiteren Dokument Insolvenzverfahren OTT, KISON und KADKHODAI berücksichtigen.